

Forstbetriebsgemeinschaft Sundern

Ergebnisprotokoll

über die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Sundern am 11.08.2022 im Landgasthof Kleiner in Sundern-Stockum

Beginn: 19:00 Uhr

Teilnehmer: gemäß Teilnehmerliste

TOP 1 Begrüßung

Der 1.Vorsitzende der FBG Sundern, Herr Clemens Berghoff-Wrede, eröffnete um 19.00 Uhr die Versammlung und begrüßte alle anwesenden Mitglieder. Sein besonderer Gruß galt dem Vertreter des Forstamtes Oberes Sauerland, Herrn Ferdinand Drescher und dem Revierleiter Rainer Wolf. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Hiergegen ergaben sich keine Einwände.

Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

TOP 2 Gedenken der verstorbenen Mitglieder

Zum Gedenken an die im abgelaufenen Jahr verstorbenen Mitglieder forderte der 1.Vorsitzende die Anwesenden auf, sich von ihren Plätzen zu erheben und ihrer zu gedenken.

TOP 3 Protokoll der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung vom 29.07.2021

Das Protokoll wurde durch den Geschäftsführer vorgelesen.

Aus der Versammlung gab es keine Einwände gegen das Protokoll und dieses wurde nach Rückfrage einstimmig angenommen.

TOP 4 Bericht des Vorstandes

Der Geschäftsführer gab einen ausführlichen Bericht über die im Jahre 2021/22 durchgeführten Aktivitäten des Vorstandes.

Sein besonderes Augenmerk galt hierbei auf die veränderten Voraussetzungen im Rahmen der Direkten Förderung und deren Umsetzung. Die Übergabe der Geschäftsführung wurde am 01.10.2021 vom bisherigen Geschäftsführer Karl-Heinz Berens an den neuen Geschäftsführer Dietrich-Wilhelm Dönneweg vollzogen. Eine entsprechende Kassenprüfung fand im März dieses Jahres statt. Mit Beginn der Direkten Förderung am 01.01.2022 beginnt gleichzeitig die Umsatzsteuerverpflichtung und Buchführung der Forstbetriebsgemeinschaft. Ebenso ist jährlich die Buchhaltung einem Steuerprüfer vorzulegen und ein Jahresabschluss anzufertigen.

Seit dem 01.01.2022 hat die FBG eine eigene Webseite, auf der alle Informationen dem Waldbesitzer zugänglich sind. Ebenso wird über die vorhandenen E-Mail-Adressen ein entsprechender Informationsfluss sichergestellt. Voraussetzung ist natürlich, dass die Mitglieder ihre E-Mail-Adresse zur Verfügung stellen.

Die Zusammenarbeit mit dem Regionalforstamt Oberes Sauerland und dem Forstbetriebsbeamten, sowie der Höheren Forstbehörde in Münster gestaltet sich sehr positiv und unproblematisch.

TOP 5 Kassenbericht

Der bisherige Geschäftsführer, Herr Karl-Heinz Berens, gab einen ausführlichen Kassenbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2021. Fragen zu dem Kassenbericht ergaben sich nicht. Der Kassenbericht wurde einstimmig angenommen.

TOP 6 Bericht der Kassenprüfer, Wahl eines neuen Kassenprüfers

Herr Bernd Tolle und Frau Stefanie Grote waren mit der Prüfung der Kasse beauftragt. Diese wurde im Beisein des ehemaligen Geschäftsführers geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht. Die Kassenprüfer bescheinigten dem Geschäftsführer eine ordentliche und übersichtliche Kassenführung.

Für den ausscheidenden Kassenprüfer, Herrn Bernd Tolle, wurde Herr Alexander Tolle gewählt für 2 Jahre gewählt. Dieses erfolgte einstimmig.

TOP 7 Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung

Auf Antrag der Kassenprüfer wurde dem Vorstand und der Geschäftsführung einstimmig Entlastung erteilt.

TOP 8 Wahlen

Im Jahre 2022 musste ein 1.Vorsitzender für 3 Jahre und ein 2.Vorsitzender für 2 Jahre gewählt werden.

Als 1.Vorsitzender wurde der bisherige Amtsinhaber Clemens Berghoff-Wrede vorgeschlagen. Nachdem keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung, wurde dieser einstimmig für 3 Jahre gewählt und nahm die Wahl an.

Als 2.Vorsitzender wurde der bisherige Amtsinhaber Matthias Willecke vorgeschlagen. Auch hier gab es keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung. Matthias Willecke wurde einstimmig für 2 Jahre gewählt und nahm die Wahl an.

TOP 9 Jahresbericht durch den Forstbetriebsbeamten

Der Forstbetriebsbeamte gab einen ausführlichen über seine Tätigkeiten seit Zuversetzung.

Hierbei ging es in erster Linie um den Einschlag aufgrund der Käferkalamitäten und deren Folgen, sowie die daraus resultierende Wiederaufforstung.

Ein großes Arbeitsaufkommen ergab sich durch die Beantragung von Fördermaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Extremwettererlass auftraten. Sowohl die Beantragung als auch der Einschlag stellte sich als eine große Herausforderung dar, die aber gemeistert wurde.

Der nächste Schritt ist nun die Wiederaufforstung der abgeernteten Flächen, deren Räumung und Vorbereitung für die Aufforstung.

Die bisherige Praxis, dass der Förster es schon richten wird, ist mit der direkten Förderung Vergangenheit. Der Forstbetriebsbeamte ist in beratender Funktion, was Standort, Bodenbeschaffenheit, Pflanzenart, Pflanzenbeschaffung und Pflanzung betrifft. Für die eigentliche Entscheidung der Wiederaufforstung und der Pflanzenart ist einzig und allein der Waldbesitzer verantwortlich und zuständig.

Ist von Seiten des Waldbesitzers eine entsprechende Expertise gewollt, so ist unser Förster der entsprechende Ansprechpartner.

Die Wiederaufforstung wird im Jahre 2022 das oberste Ziel im Rahmen der Fördermaßnahmen sein und einen Großteil des Aufgabenpaktes in Anspruch nehmen.

Siehe auch die anhängende Powerpräsentation.

Information des Forstamtes Herrn Drescher vom Regionalforstamt Oberes Sauerland

Herr Drescher hielt einen ausführlichen Vortrag mit Powerpräsentation über die derzeitige Borkenkäfersituation, der Wiederaufforstung und der Förderung.

Sehr anschaulich wurden die Mengen des Holzaufkommens in den Jahren 2019, 2020 und 2021 dargestellt. Die angefallenen Holzmengen hat es in der Form im Bereich des Forstamtes und im Bereich des Landes NRW nicht gegeben. Es hat trotz der Mengen jedoch keine äquivalenten Probleme bei der Vermarktung und der Abfuhr gegeben. Dieses ist sicherlich auch auf die gute Zusammenarbeit mit den Waldbauern zurückzuführen. Inwieweit im kommenden Jahr mit einem Borkenkäferbefall umzugehen sein wird, ist Wetter- und Klimaabhängig.

Bei der Wiederaufforstung gab Herr Drescher zu Bedenken, dass es hierbei Lieferengpässe geben wird, da die Baumschulen nur sehr eingeschränkt bei der Belieferung von Pflanzen sein werden. Im besonderen Maße wird dieses bei Baumarten der Fall sein, die bisher in unserem Bereich bisher nicht zur Anpflanzung kamen.

Es wird jedoch konkret an einer Wiederbewaldung gearbeitet und dieses sollte auch das häre Ziel jedes Waldbesitzers sein, da hierbei das Ökosystem auch für die Zukunft sichergestellt wird. Hierzu gibt es ein Waldbaukonzept, das seitens der Landesregierung erstellt wurde und Voraussetzung für entsprechende Fördermaßnahmen beinhaltet. Auch hierbei betonte er noch einmal, dass der Waldbesitzer sein betriebliches Ziel eigenständig ermitteln muss und im Zusammenhang mit dem Waldentwicklungstyp eine entsprechende Wiederaufforstung für sich erarbeiten muss.

Im Rahmen der Förderung gab er bekannt, dass es auch 2022 Fördermittel geben wird, die sich mit dem Thema Extremwetter befassen werden. Hierbei wird den Waldbesitzern auch wieder von Seiten des Forstamtes Unterstützung zuteil.

Einen ausführlichen Beitrag gab er über Sonderkulturen, wie z.B. Weihnachtsbaumkulturen, diese sind im Anhang ersichtlich.

Der 1. Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Drescher für den ausführlichen Vortrag und die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Regionalforstamtes Oberes Sauerland.

Siehe auch die anhängende Powerpräsentation.

TOP 10. Information über die direkte Förderung

Der Geschäftsführer gab einen ausführlichen Überblick über den Sachstand der direkten Förderung, die seit 01.01.2022 angelaufen ist. Da damit die Forstbetriebsgemeinschaft Umsatzpflichtig geworden ist und u.a. für jeden Arbeitseinsatz ab sofort Rechnungen geschrieben werden müssen, ist der Arbeitsaufwand des Geschäftsführers um ein vielfaches gestiegen. Der größte Arbeitsaufwand bildet sich mit der quartalsweisen Abrechnung der Leistungsstufen die seitens der Höheren Forstbehörde eingeführt wurden.

In diesem Zusammenhang gab der Geschäftsführer noch einmal zu Bedenken, dass eine Forstbetriebsgemeinschaft eine Solidargemeinschaft ist und das auch Kosten entstehen, die die Gemeinschaft zu tragen hat.

Hierbei ist der Zusammenhalt aller Waldbesitzer gefordert um die Forstbetriebsgemeinschaft für die Zukunft sach- und fachgerecht aufzustellen.

Der Vertreter des Forstamtes, Herr Drescher, gab hierzu entsprechende Informationen und Verhaltensregeln.

TOP 11. Anfragen und Informationen

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurden bereits im Vorfeld Fragen gestellt, sodass es bei diesem Punkt keine weiteren Fragen gab.

Der Geschäftsführer hinterfragte die in der FBG vorherrschende Praxis, dass nicht alle Waldbesitzer in die Wegebaukassen einzahlen. Es gibt Waldbesitzer, die gehören den Wegebaugemeinschaften aber nicht der FBG an und natürlich umgekehrt. Bei dieser Art der Wegebauhandhabung und deren Finanzierung muss die Frage gestellt werden, wo die Solidargemeinschaft bleibt und wie sich dieses mit Förderung und der Auszahlung von Wegebaumaßnahmen verhält. Es kann nicht sein, dass einige davon profitieren und die Mehrheit außen vor ist. Er bat dieses zu überdenken und einen entsprechenden Konsens für alle FBG-Mitglieder zu finden.

Eine Solidargemeinschaft ist ein Zusammenschluss von Mitgliedern, die das gleiche Ziel verfolgen und hierbei keine Unterschiede machen.

Der bisherige Geschäftsführer Karl-Heinz Berens wurde durch den 1. Vorsitzenden im Rahmen einer Laudatio verabschiedet. Berghoff-Wrede bedankte sich für das langjährige Engagement und den Einsatz für die Forstbetriebsgemeinschaft Sundern, die er seit Bestehen als Geschäftsführer unterstützt und begleitet hatte. Als Dank überreichte Berghoff-Wrede ihm einen Frühstückskorb.

Der 1. Vorsitzende beendete um 21:15 Uhr die Versammlung und bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme.

Sundern, den 17.08.2022

Berghoff-Wrede
1. Vorsitzender

Dönneweg
Geschäftsführer